



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 13.07.2026

Welche Folgen hätte der weitere Wegfall der TSVG-Vergütung für hausärztliche Praxen in Hessen?

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Hausärztinnen und Hausärzte übernehmen eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Versorgung. Seit dem Wegfall der Neupatientenregelung stehen insbesondere Hausarztvermittlungsfälle stärker im Fokus. Der Hausärztinnen- und Hausärzteverband Hessen kritisiert die aktuelle Regelung als bürokratisch, zeitintensiv und wenig praxistauglich. Für eine gute ambulante Versorgung braucht Hessen starke Hausarztpraxen, kurze Wege und möglichst wenig Bürokratie. Eine weitere Streichung von Vergütungsanreizen darf nicht dazu führen, dass hausärztliche Praxen noch stärker belastet werden.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/4686, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Frage 1 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf hausärztliche Vermittlungsleistungen in Hessen?

Ab 1. Januar 2027 entfallen zwar die entsprechenden Vergütungszuschläge nach § 87 Abs. 2c SGB V, die bestehenden Regelungen zur Überweisung, wie sie sich im Bundesmantelvertrag-Ärzte finden, gelten jedoch unverändert weiter. Ferner steht im Falle der medizinischen Notwendigkeit die dringliche Überweisung unverändert zur Verfügung.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Verwaltungsaufwand hessischer Hausarztpraxen bei Hausarztvermittlungsfällen vor?

Die bisherigen Regelungen zum hausärztlichen Vermittlungsfall wurden von der gemeinsamen Selbstverwaltung auf Bundesebene festgelegt.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3 Wie hat sich die Zahl hausärztlicher Vermittlungsfälle in Hessen seit 2023 entwickelt?

Von einer Abfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) wird im Hinblick auf den entstehenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand abgesehen.

Ferner wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die hausärztliche Koordinierungsfunktion in Hessen?

Die Regelungen zur hausärztlichen Koordination nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 SGB V sind durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz des Bundes nicht verändert worden.

Ferner wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5 Welche Rückmeldungen der KV Hessen zu hausärztlichen Vermittlungsfällen liegen der Landesregierung vor?

Frage 6 Welche Rückmeldungen des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes Hessen liegen der Landesregierung hierzu vor?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl die KVVH als auch der Hausärztinnen- und Hausärzteverband Hessen befürchten eine Schwächung der hausärztlichen Versorgung. Dass möglicherweise viele geburtenstarke Jahrgänge – sogenannte Babyboomer – früher in Rente gehen könnten, wird nach dortiger Einschätzung ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Frage 7 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die wohnortnahe hausärztliche Versorgung in Hessen?

Neben dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz des Bundes wird insbesondere die Einführung eines Primärversorgungssystems die hausärztliche Versorgungsebene in der Zukunft stark beeinflussen. Das kann die Position der Hausarztpraxis stärken und damit positive Anreize zur Aufnahme einer hausärztlichen Tätigkeit setzen.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einer Rückkehr zur Neupatientenregelung?

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Entlastung hausärztlicher Praxen in Hessen?

Frage 10 Welche Bundesratsinitiative plant die Landesregierung zur Entbürokratisierung hausärztlicher Vermittlungsfälle?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Primärversorgungssystems in Deutschland vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund bleibt die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Unabhängig davon setzt sich die Landesregierung in gewohnter Weise auf Bundesebene dafür ein, eine hochwertige medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu gewährleisten.

Wiesbaden, 21. August 2026

Diana Stolz